GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Dienstag, 7. Juni 2022, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident Sekretär Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'990

Anwesend Stimmberechtigte 68

Nicht stimmberechtigt 7

Pressevertreter nicht stimmberechtigt:

Hunziker Sibylle, Redaktorin, 3812 Wilderswil

Berner Oberländer, 3800 Interlaken

Stimmenzähler Fenster Feuz Hans Peter, Seestrasse 80, 3800 Unterseen

Wand Gerber Peter, Gurbenstrasse 32, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 5. Mai und 2. Juni 2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Die Akten zu den vorliegenden Geschäften haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei aufgelegen.

Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2022

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 25. März 2022 bis 25. April 2022 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 24. März 2022 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist ist beim Einwohnergemeinderat eine Einsprache gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 2. Mai 2022 die oben genannte Einsprache abschliessend behandelt. Die gemäss Einsprache geforderten Korrekturen und Ergänzungen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 14. März 2022 wurden entsprechend genehmigt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 5 AWR)

1. <u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Aeschimann Peter aus Matten, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Reber Lars aus Meiringen, Rüegger Roger aus Interlaken und Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen.

- 2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
- 3. Als Stimmenzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Feuz Hans Peter, Seestrasse 80, 3800 Unterseen Wand: Gerber Peter, Grubenstrasse 32, 3800 Unterseen

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

- 4. <u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
 - Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
- 5. <u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> begrüsst die anwesende Medienvertreterin und dankt für eine objektive Berichterstattung.
- 6. <u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> hält fest, dass gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden kann.
- 7. <u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Dienstag, 7. Juni 2022, 20:00 Uhr in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2021:
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt,
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat),
 - c) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
 - d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
- 2. Kauf Grundstücke Birmse Kreditabrechnung; Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Stammparzelle Nr. 1718, des Baurechtsgrundstücks Nr. 1719 und des Grundstücks Nr. 1794.
- 3. Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsvereinbarung; Beratung und Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags für die Führung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Leistungsvereinbarung für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbetrages von insgesamt Fr. 116'000.00.
- 4. Abwasseranlagen Baumgarten und Gurbenstrasse: Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen Verpflichtungskredit; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 395'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Baumgarten und Gurbenstrasse.
- **5. Kauf Grundstücke Parzelle Nr. 1444 Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Parzelle Nr. 1444.
- 6. Verschiedenes

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 25. März 2022 bis 25. April 2022 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 24. März 2022 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat möglich.

Der Einwohnergemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 2. Mai 2022 über das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 14. März 2022 sowie über allfällige Einsprachen befinden.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 2. Mai 2022

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

135	8.201	Jahresrechnung	
		Jahresrechnung 2021, Genehmigung	

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

<u>Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen</u> präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2021 und verweist auf die Entwicklung der Steueranlage, welche seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2019 bei 1.65 der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze liegt.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'371'166.78 ab. Die Ergebnisse im Einzelnen betragen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Ergebnis Spezialfinanzierung gebührenfinanziert
unterteilt in Ergebnis Abwasserentsorgung
und Ergebnis Abfallentsorgung
Fr. - 1'738'844.12
Fr. 367'677.34
276'134.32
Fr. 91'543.02

Diese Rechnungsergebnisse ergeben für das Jahr 2021 somit folgende Veränderungen gegenüber dem Budget:

Allgemeiner Haushalt - Schlechterstellung Fr. - 1'160'359.12
Abwasserentsorgung - Besserstellung Fr. 459'787.32
Abfallentsorgung - Bessererstellung Fr. 10'013.02
ergibt Gesamthaushalt - Schlechterstellung Fr. - 690'558.78

Mit dem Rechnungsergebnis 2021 reduziert sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31. Dezember 2021 auf Fr. 10'640'627.34. Dies entspricht rund 15 Steuerzehnteln.

Ferner begründet er die Änderungen gegenüber dem Budget wie folgt:

- Steuern minus Fr. 2'700'000.00 / Mindereinnahme Fiskaleinnahmen insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuerteilungen juristische Personen (Korrekturen der Vorjahre von rund Fr. 1'500'000.00 zulasten der Gemeinde).
- Personalaufwand plus Fr. 186'000.00 / Minderaufwand, da aufgrund der Corona-Pandemie nur das nötige Minimum an Sitzungen abgehalten wurde sowie allgemein tiefere Personalkosten, da einzelne Stellen unbesetzt waren.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand plus Fr. 430'000.00 / Betrifft Vielzahl von Konten, verteilt über sämtliche Verwaltungsabteilungen. Einzelne Aufwendungen mussten aufgrund der fortdauernden Pandemie in künftige Jahre verschoben werden.

Er hält fest, dass mit Ausnahme der Steuern sämtliche Funktionen besser abschliessen, als im Budget 2021 vorgesehen war.

Die Nachkredite 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite (ohne Entscheidungsspielraum)Fr.3'123'087.50Kompetenz GemeinderatFr.939'104.90Kompetenz GemeindeversammlungFr.0.00Total Nachkredite 2021Fr.4'062'192.40

Abschliessend verweist er auf den Bericht der Aufsichtsstelle für den Datenschutz, welcher feststellt, dass die kantonalen und kommunalen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten sind.

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 auf Antrag der Finanzkommission behandelt und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 1'371'166.78 abschliesst.
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 4'062'192.40 (Gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).
- c) Orientierung über die bewilligten (3'805) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'330) der Gemeindeangestellten (Vorjahr 3'360).
- d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 1'371'166.78. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 4'062'192.40 (Gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2021 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

136	8.400	Vermögensverwaltung, Grundeigentum, Wertschriften
		Birmse Parzelle Nr. 1718 - Kaufverhandlungen
		Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

<u>Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen</u> informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend den Erwerb der Parzellen in der Birmse, welcher anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021 bewilligt worden ist.

Kreditabrechnung		Kredit		effektive Kosten	
Anzahlung (2020) Kaufrecht Parzelle Nr. 1718			Fr.	30'000.00	
Erwerb Parzelle Grundbuchblatt-Nr. 1718	Fr.	163'000.00	Fr.	133'000.00	
Erwerb Parzelle Grundbuchblatt-Nr. 1719 (Baurecht)	Fr.	833'000.00	Fr.	833'000.00	
Erwerb Parzelle Grundbuchblatt-Nr. 1794	Fr.	15'000.00	Fr.	15'000.00	
Verschreibungs- und Notariatskosten	<u>Fr.</u>	19'000.00	<u>Fr.</u>	8'846.55	
Total	Fr.	1'030'000.00	Fr.	1'019'846.55	

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Parzellen in der Birmse (Parzellen Nrn. 1718, 1719 und 1794) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Parzellen in der Birmse (Parzellen Nr. 1718, 1719 und 1794) mit Gesamtkosten von Fr. 1'019'846.55 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 10'153.45 zur Kenntnis.

137	2.184	Jugendarbeit Bödeli
		Verein Jugendarbeit Bödeli und Verein Jugendarbeit Lütschinentäler
		Zusammenschluss
		Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsvereinbarung -
		Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages

Referent: Gemeinderat Roger Berthoud

Gemeinderat Roger Berthoud orientiert über die Entwicklung der Jugendarbeit in der Region Jungfrau (Pilotphase 1994 bis 1998, 1. Leistungsvereinbarung 1998, Anschluss Gemeinde Bönigen 1999, Anschluss Gemeinde Leissigen 2011, Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Lütschinentäler ab 2013 etc.).

Ausführlich informiert er über das aktuelle Angebot respektive die Tätigkeiten der Jugendarbeit. Es sind dies Angebote für Jugendliche in allen Gemeinden wie zum Beispiel Kinderbaustelle, Spielnachmittage. Workshops. Unterstützung etc.

Die Kosten der Jugendarbeit Region Jungfrau betragen:

 Beiträge Kanton
 Fr. 464'000.00

 Beiträge Gemeinden
 Fr. 116'000.00

 Total
 Fr. 580'000.00

Die effektiven Kosten der Gemeinde Unterseen betragen jährlich Fr. 26'500.00. Da Unterseen Sitzgemeinde des Vereins Jugendarbeit Region Jungfrau ist, muss das Geschäft von der Gemeindeversammlung behandelt und genehmigt werden.

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Zusammenarbeitsvertrag für die Führung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen den Gemeinden Bönigen, Grindelwald, Interlaken, Lauterbrunnen, Leissigen, Matten, Unterseen (Sitzgemeinde) und Wilderswil betreffend der Bereitstellung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Anschlussgemeinden sowie die Leistungsvereinbarung für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau zu genehmigen.

Zudem ist der Gemeinderat zur Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages sowie der Leistungsvereinbarung zu ermächtigen.

Ferner ist der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 116'000.00 zu bewilligen. Diese Betriebsbeiträge sind jeweils aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, den Zusammenarbeitsvertrag für die Führung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen den Gemeinden Bönigen, Grindelwald, Interlaken, Lauterbrunnen, Leissigen, Matten, Unterseen (Sitzgemeinde) und Wilderswil betreffend der Bereitstellung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Anschlussgemeinden sowie die Leistungsvereinbarung für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau.

Zudem wird der Gemeinderat zur Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages sowie der Leistungsvereinbarung ermächtigt.

Ferner bewilligt der Souverän den jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag an die Jugendarbeit von insgesamt Fr. 116'000.00.

Diese Betriebsbeiträge sind jeweils aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

138	4.800	Abwasseranlagen
		Baumgarten- und Gurbenstrasse - Zustandsaufnahme und Sanierung
		privater Abwasseranlagen
		Verpflichtungskredit, Bewilligung

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert, dass seit längerer Zeit in der Gurbenstrasse und der Baumgartenstrasse ein Bedarf für die Sanierung der Strasse sowie der Werkleitungen besteht. In diesem Zusammenhang muss auch das Abwassernetz instand gestellt werden. Der Zustand der privaten Abwasserleitungen, welche an die Gemeindeleitung angeschlossen sind, ist unterschiedlich und muss vorgängig erhoben werden. Um eine Kostenplanung für die erforderlichen Sanierungsarbeiten zu erhalten, muss in einer ersten Phase zuerst die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen erfolgen. Im fraglichen Perimeter sind insgesamt 59 Liegenschaften betroffen. Im beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 395'000.00 sind unter anderem Aufwendungen für die Arbeitsausschreibungen Kanalfernsehen und Kanalreinigung, die Kanalfernsehaufnahmen vor Ort, Begleitung der Kanalfernsehaufnahmen, das Erstellen von Sanierungsplänen sowie deren Kostenermittlung berücksichtigt.

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Bereich Baumgarten und Gurbenstrasse zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 395'000.00 zu bewilligen.

Die Abrechnung der Kosten wird über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erfolgen. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Bereich Baumgarten und Gurbenstrasse und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 395'000.00. Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

139	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
		Hauptstrasse Sanierung - Realisierung
		Kauf Grundstück Parzelle Nr. 1444 - Kreditabrechnung, Kenntnis-
		nahme

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

<u>Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli</u> informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend den Erwerb der Parzelle Nr. 1444.

Kreditabrechnung	
Kredit Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015	Fr. 172'000.00
Kredit Gemeinderat vom 23. November 2015	<u>Fr. 2'361.10</u>
Total Kredite	Fr. 174'361.10
Kaufpreis - Erwerb Grundstück Unterseen Nr. 1444	Fr 172'000.00
Verschreibungs- und Notariatskosten	<u>Fr 2'361.10</u>
Total	Fr. 0.00

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Parzelle Nr. 1444 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend den Erwerb der Parzelle Nr. 1444 mit Gesamtkosten von Fr. 174'361.10 zur Kenntnis.

140	13.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen
		Beitragsgesuche aus Energiefonds
		Information der Bevölkerung / V

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard weist an dieser Stelle wiederum auf den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen hin. Dieses weitherum einmalige Instrument steht für private Grundeigentümer bereit. Bei energiesparenden und umweltschonenden Vorhaben, insbesondere Anschlüsse an die Fernwärme und Photovoltaik-Anlagen können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragt werden. Die Gesuchseingaben müssen zwingend vor Inangriffnahme der Installationsarbeiten erfolgen. Im Nachhinein gestellte Beitragsgesuche können gemäss Reglement über den Energiefonds nicht mehr behandelt werden. An Luft-Luft-Wärmepumpen werden keine Beiträge ausgerichtet.

141	13.810	Fernheizwerk Jungfrauregion (AVARI AG)
		Fernwärme Unterseen - Netzentwicklung
		Holzschnitzelheizwerk Birmse - Begehren der FDP Unterseen / V

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, verweist auf folgendes Zitat: *Manchmal kommt es anders. als man denkt!*

Dies passierte am 24. Februar 2022, als Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation, entschied, in Europa einen Krieg zu beginnen. Leider weiss man auch nach 100 Tagen nicht, wie lange dieser noch dauern wird. Klar ist aber, dass man möglichst kein Gas und Öl von Russland kaufen sollte.

Die FDP Unterseen, unterstützt von den FDP Sektionen Interlaken und Matten, unterbreitet nachstehendes Begehren und gibt gerne Auskunft darüber.

Die regionale Fernwärme mit einem Werk in Wilderswil besteht aus zwei Netzen; nämlich das AVARI-Netz und das Wärmeverbund Unterseen. In das Wärmenetz wird auch Abwärme aus der ARA eingespiesen. Infolge einer Ausdehnung der Fernwärmeanschlüsse muss immer mehr Fernwärme mit Erdgas (Leitung im Thunersee) erzeugt werden. Dazu gibt es Angaben bezüglich Anteilen in Unterseen von 35 % bis weit über 50 %. Dies ist nicht CO₂-neutral und entspricht nicht den Vorgaben der Fernwärmeversorgung.

Damit auch künftig anschlusswillige Eigentümer an die Fernwärme angeschlossen werden können, drängt sich eine Einzonung des Gebiets Birmse für den Bau eines Holzschnitzelheizwerks zugunsten der Erzeugung einheimischer Energie auf.

Die FDP Sektionen Bödeli, allen voran die FDP Unterseen fordern deshalb, dass der Gemeinderat Unterseen respektive die Energiekommission diese Aufgabe übernimmt und die Vorkehrungen für eine rasche Einzonung trifft respektive mit der AVARI AG betreffend eines Neubaus in der Birmse verhandelt. Es braucht einen Standort Unterseen, wo Wärme aus einheimischen, nachwachsenden Rohstoffen produziert werden kann.

Peter Aeschimann, Matten, Präsident der Wärme Bödeli AG und der AVARI AG, ergänzt, dass die AVARI seit über 20 Jahren Fernwärme liefert. Diese besteht aus 99 % erneuerbarer Energie. Das Wärmenetz in Unterseen nutzt die Abwärme der ARA Region Interlaken ergänzt mit fossilen Brennstoffen (Öl und Gas) beim zweiten Einspeisepunkt "Spital". Aufgrund der regen Anschlusstätigkeit in Unterseen, ist ein zusätzliches Heizkraftwerk erforderlich. Die bestehenden Leitungen respektive deren Durchmesser erlauben weitere Fernwärmeanschlüsse in Unterseen. Ferner informiert er über den "Übergabeschacht" in der Marktgasse, welcher den Wärme-Austausch beider Netze ermöglicht. Die Einspeisung von AVARI-Wärme ins Unterseener-Netz erhöht den Anteil erneuerbarer Energie auf rund 64 %.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass der Einwohnergemeinderat Unterseen ein Heizkraftwerk in der Birmse grundsätzlich befürwortet. Da die Birmse aber in der Landwirtschaftszone steht, ist eine Einzonung der betreffenden Parzellen unumgänglich.

Für das geplante Vorhaben ist voraussichtlich ein externer Anbieter erforderlich respektive ins Boot zu holen. Seitens der AVARI AG wird daher eine entsprechende Unterstützung und ein Anstoss für das Angehen der Umzonung bei den Kantonalen Gremien erwartet.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass bereits das Ende der heutigen Versammlung erreicht ist. Er fragt hiermit die Besucherinnen und Besucher, ob jemand einen Antrag auf Rückkommen stellt oder einzelne Sachverhalte rügen will. Er nimmt zur Kenntnis, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Montag, 5. Dezember 2022 statt.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Bäckerei Konditorei Mohler, Unterseen.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 20:50 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 7. Juni 2022 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 16. Juni 2022 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Juni 2022 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 17. Juni 2022 bis 18. Juli 2022 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

7. Juni 2022

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 25. Juli 2022 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert